

Begründung

gemäß § 2 (4) BauGB i. V. m. § 9 (8) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Hülhover Driesch" der Stadt Heinsberg

Veranlassung zur Planänderung

Zur verkehrsmäßigen Anbindung des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes nordöstlich der Karl-Arnold-Straße ist ca. 200 m südöstlich der Auffahrt zur B 221 n ein Knotenpunkt vorgesehen. In diesem Knotenpunkt läßt sich verkehrstechnisch ein Anschluß des südwestlich ausgewiesenen Gewerbegebietes "Hülhover Driesch" einbinden, wodurch die Erschließung dieses Gebietes wesentlich verbessert wird.

Inhalt der Änderung

Verbreiterung der Verkehrsfläche des bisherigen Weges im Einmündungsbereich zur Karl-Arnold-Straße;
Ausweisung einer Ein- und Ausfahrt in diesem Bereich;
Ausweisung einer Ein- und Ausfahrt an der Industriestraße;
Da die Änderungen zu Lasten der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gehen, wird hierfür Ausgleich im Planbereich geschaffen.

Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Durch die Bebauungsplanänderung entstehen der Stadt Kosten für die erweiterte Verkehrsfläche in Höhe von ca. 60.000,00 DM.

Gehört zur Verfügung
vom: 20.11.1997
Az.: 35.2.12-52-52.97
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

K:ore

Heinsberg, den 05.08.1994

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Knarren)

Techn. Beigeordneter